



# Kreis Höxter - Der Landrat

Kreis Höxter \* Moltkestraße 12 \* 37671 Höxter

An die  
Sportfachverbände

Unser Zeichen:  
32-90-01

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht:

Datum: 24.09.2010

## Überarbeitung der Richtlinien zur Förderung des Sports durch den Kreis Höxter

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Richtlinien zur Förderung des Sports durch den Kreis Höxter werden derzeit überarbeitet. Dabei sollen insbesondere die Maßgaben für die jährlich gemeinsam mit dem Kreissportbund Höxter organisierte Sportlerehrung angepasst werden, um möglichst eine Aufwertung dieser Veranstaltung zu erreichen.

Ein in Abstimmung mit dem Kreissportbund Höxter erarbeiteter Entwurf der Neufassung liegt nun vor und ist diesem Schreiben beigelegt.

Ich bitte Sie, die neuen Vorgaben zur Kenntnis zu nehmen und - falls sich aus Sicht Ihres Verbandes Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge ergeben - um Stellungnahme bis zum 20.10.2010.

Vielen Dank für Ihre Bemühungen.

Mit freundlichen Grüßen  
I.V.

Dr. Ulrich Conradi  
Kreisdirektor

Kreis Höxter  
Postfach 10 03 46  
37669 Höxter

**Abteilung:**  
Finanzielle Hilfen und Schule

**Für Sie zuständig:**  
Martin Sonneborn  
Telefon: 05271/965-3208  
Telefax: 05271/965-3299  
Zimmer: A 309  
m.sonneborn@kreis-hoexter.de  
www.kreis-hoexter.de

**Öffnungszeiten:**  
montags - donnerstags  
07.30 - 12.30 Uhr  
und 13.30 - 16.00 Uhr  
freitags 07.30 - 12.30 Uhr

**Bankverbindungen:**  
Sparkasse Höxter  
Konto-Nr. 3 000 015  
BLZ 472 515 50

Volksbank Paderborn-  
Höxter-Detmold eG  
Konto-Nr. 2 050 500 600  
BLZ 472 601 21

Ust-IdNr.:  
DE 125 443 860

## NEU

### C Sportlerehrung

- (1) Der Kreis Höxter kann Ehrengaben an Einzelsportler und Mannschaften für besondere sportliche Leistungen gewähren.  
Die Sportlerehrung erfolgt jährlich durch den Landrat und den Vorsitzenden des Fachausschusses des Kreises Höxter sowie unter Beteiligung des Kreissportbundes Höxter e.V..  
Über Art und Wert der Ehrengaben entscheidet der Landrat. Es können auch Sachpreise vergeben werden.
- (2) Folgende Platzierungen werden berücksichtigt:
  1. - 6. Deutsche Meisterschaft/ Europa- /Weltmeisterschaft/
  1. - 3. Landesmeisterschaft (NRW-Meisterschaft, Westdeutsche Meisterschaft)

Für die Teilnahme an den Meisterschaften soll sich der Sportler im Regelfall über mindestens eine vorherige Ebene qualifiziert haben.

Es wird die jeweils hochrangigste Einzel- und/ oder Mannschaftsplatzierung eines Sportlers berücksichtigt, die in einem Jahr erreicht wurde.
- (3) Die Sportler müssen im Kreis Höxter wohnhaft sein oder die Erfolge in einem hier ansässigen Verein erzielt haben.  
Sofern Sportler aus dem Kreis Höxter in auswärtigen Vereinen aktiv sind, können dort erreichte besondere Leistungen berücksichtigt werden, wenn es sich um Platzierungen unter den Ersten drei bei Deutschen Meisterschaften oder höherklassigen Veranstaltungen handelt.

## NEU

### C

- (4) Der Sportler muss in einem Vereins aktiv sein, der Mitglied des Landessportbundes NRW ist. Für Sportler aus dem Kreis Höxter, die in auswärtigen Vereinen in anderen Bundesländern erfolgreich waren, gilt diese Regelung entsprechend.
- (5) Die Sportveranstaltungen müssen offiziell durch einen Fachverband ausgeschrieben sein, der im Deutschen Olympischen Sportbund organisiert ist.
- (6) Ehrengaben können auch Schüler erhalten, die im Rahmen des Landessportfestes der Schulen entsprechende Platzierungen erzielt haben.
- (7) Für das mehrfache erfolgreiche Ablegen der Prüfung für das Deutsche Sportabzeichen kann eine Auszeichnung vergeben werden, sofern die geforderten Bedingungen mindestens zum 25. Mal („Gold 25“) oder einem weiteren Mehrfachen von 5 Kalenderjahren erfüllt und nachgewiesen wurden.
- (8) Über weitere anzuerkennende sportliche Erfolge die in diesen Richtlinien nicht geregelt sind, entscheidet der Landrat im Einzelfall.
- (9) Die Ausschreibung der Sportlerehrung erfolgt jeweils in der örtlichen Presse. Vorschläge müssen fristgerecht durch die Vereine oder Sportler beim Kreis Höxter eingereicht werden.